

Kernaufgabe	Definition der Kernaufgabe	Schulische Umsetzung	Verantwortlichkeit	Messgröße	Rechtsbezüge
Schule leiten	Die Schulleitung gestaltet - unter Einbeziehung aller Interessengruppen - die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.				
Veränderungsbedarf ermitteln					
F1 Vorschläge bearbeiten	<p>Verbesserungsvorschläge werden systematisch erfasst, ggf. umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.</p> <p><u>Grundlegende Anforderungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserungsvorschläge werden erfasst. 2. Die Schulleitung ist über die vorliegenden Verbesserungsvorschläge informiert. 3. Verbesserungsvorschläge werden von den zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet. 		SL/AL	Zufriedenheitswert/ Lehrkräftebefragung/ Schülerbefragung	
F2 Beschwerden bearbeiten	<p>Beschwerden werden systematisch erfasst und zeitnah bearbeitet.</p> <p><u>Grundlegende Anforderungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschwerden werden erfasst. 2. Die Schulleitung ist über die vorliegenden Beschwerden informiert. 3. Vorliegende Beschwerden werden von den zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet. 	<p>PROZESS</p> <p>Beschwerdemanagement</p> <p>Lüdeke</p>	QM		
Organisation entwickeln					

F3 Aufbauorganisation anpassen	<p>In der Schule ist die Aufbauorganisation mit Stellen- und Aufgabenbeschreibungen dokumentiert und sie wird regelmäßig an veränderte Anforderungen angepasst.</p> <p><u>Grundlegende Anforderungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Darstellung der aktuellen Aufbauorganisation (z. B. Organisationsplan mit Abbildung der Bildungsgangs- und Fachgruppen, Aufgabenverteilung) liegt vor. 2. Alle besetzten Funktionsstellen sowie bestehende Vakanzen sind eindeutig kenntlich gemacht. 3. Innerhalb der Schulleitung sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Aufbauorganisation geklärt. 	ORGAPLAN			<p><u>NSchG §§ 32-41 Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen RdErl. d. MK v. 1.3.2019</u></p>
F4 Ablauforganisation anpassen	<p>In der Schule ist die Ablauforganisation festgelegt, sie wird regelmäßig</p> <p><u>Grundlegende Anforderungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vorgehensweisen zur Erledigung der bestehenden Aufgaben sind festgelegt. 2. Alle im Rahmen einer bestimmten Vorgehensweise beteiligten Personen sind über ihre Aufgaben informiert. 3. Innerhalb der Schulleitung sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Ablauforganisation geklärt. 				
F5 Unterrichtsqualität verbessern	<p>Die Schulleitung überprüft systematisch und regelmäßig die Qualität des Unterrichts und leitet daraus Konsequenzen für die Unterrichtsentwicklung ab.</p> <p><u>Grundlegende Anforderungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schulleitung besucht und berät die Lehrkräfte im Unterricht. 				<p><u>NSchG § 43 Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters (2)</u></p>

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Der Schulleitung liegen schuleigene Erkenntnisse über die Unterrichtsqualität vor. 3. Die Schulleitung hat Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts eingeleitet. 				
F6 Interessengruppen beteiligen	<p>Die Schulleitung fördert zielgerichtet (entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge) die Beteiligung der Interessengruppen der Schule durch ein abgestimmtes Konzept.</p> <p><u>Grundlegende Anforderungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Arbeit in den schulischen Gremien (Schulvorstand, Konferenzen, Ausschüsse und Beirat) entspricht den rechtlichen Vorgaben. 2. Die Schulleitung stellt sicher, dass ihr aktuelle Informationen aus dem Kreis der Interessengruppen zugehen. 3. Die Schulleitung stellt sicher, dass die Interessengruppen zeitnah Informationen aus den sie betreffenden Bereichen der Schule erhalten. 4. Die Schulleitung sorgt für die Mitwirkung der Interessensgruppen in den schulischen Gremien. 	SCHULVORSTAND GESAMTKONFERENZEN			<u>NSchG §§ 34 ff.</u> <u>NSchG § 38 ff</u>
Leitungshandeln evaluieren					
F7 Schulleitungshandeln überprüfen	<p>Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit ihres Handelns.</p> <p><u>Grundlegende Anforderungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schulleitung stellt sicher, dass sie Rückmeldungen über ihr Leitungshandeln erhält. 2. Die Schulleitung reagiert auf Rückmeldungen zum Leitungshandeln. 	LK BEFRAGUNG			<u>NSchG § 43 Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters (1)</u>